

Große Kreisstadt Radeberg

Der Oberbürgermeister



Absender: Leiterin Abwasserentsorgung
Bearbeiter: Manuela Bräunig

Vorlage-Nr.: SR002-2023

in Zusammenarbeit mit:

Datum: 09.01.2023
Aktenzeichen:

Beschlussvorlage

Festsetzung des Wirtschaftsplanes 2023 für das Wirtschaftsjahr 2023 des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung

Beratungsfolge:

Gremium	am	Status	Abstimmung			
			Anw.	Ja	Nein	Enth
Technischer Ausschuss Stadtrat	17.01.2023	N				
	25.01.2023	Ö				

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat setzt den nach § 16 SächsEigBVO aufgestellten Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung Radeberg wie folgt fest.

1. Summe Erträge und Aufwendungen im Erfolgsplan einschl. des vor. Gewinns/Verlustes

	EUR
Summe Erträge	5.486.998
Summe Aufwendungen	5.588.186
Ergebnis	-101.188

2. Mittelzu-/ Mittelabfluss im Liquiditätsplan

	EUR
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	105.584
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	2.603.600
Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit	1.512.827
Gesamt	-985.289

3. Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen: **1.670.400 €**
4. Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen: **0,00 €**
5. Höchstbeträge Kassenkredite: **500.000 €**

Frank Höhme
Oberbürgermeister

Begründung:

Die Große Kreisstadt Radeberg führt zur Erledigung der ihr obliegenden Pflichtaufgabe der Abwasserentsorgung einen Eigenbetrieb nach § 95 SächsGemO.

Gemäß § 16 Absatz 1 SächsEigBVO ist für jedes Wirtschaftsjahr vor dessen Beginn ein Wirtschaftsplan aufzustellen und vom Stadtrat zu beschließen. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Liquiditätsplan, der Finanzplanung und aus einer Stellenübersicht und ist dem Haushaltsplan der Gemeinde als Anlage beizufügen. (§ 16 Absatz 1 SächsEigBVO). Die Pflicht, den Wirtschaftsplan dem Haushaltsplan beizufügen ergibt sich ebenso aus § 1 Abs. 3 Nr. 6 KomHVO-Doppik. Dieser Wirtschaftsplan wird dem Haushaltsplan der Stadt als Anlage beigefügt.

Dem Wirtschaftsplan ist ein Vorbericht (§ 17 SächsEigBVO) beizufügen. Der Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm zu Grunde zu legen.

Anlage/n

Entwurf Wirtschaftsplan 2023

<i>Finanzielle Auswirkungen:</i>	<i>Kurze Darstellung der einmaligen Beschaffungs- / Herstellungskosten, der jährl. Folgekosten / -lasten und der objektbezogenen Einnahmen:</i>
<i>Veranschlagung:</i>	
Ergebnishaushalt:	
Finanzhaushalt:	
<i>Haushaltsstelle:</i>	

Beteiligte Ämter	Ergebnis	Datum	Handzeichen/Name
Kämmerei	Zustimmung	09.01.2023	Förster, Jeannette

**Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb
Abwasserentsorgung Radeberg
des Wirtschaftsjahres 2023**

Vorbericht

1. Allgemeines

Der Eigenbetrieb Abwasserentsorgung Radeberg wurde auf der Grundlage der Betriebssatzung vom 27.11.1996 mit Wirkung zum 01.01.1997 gegründet. Am 14.06.2000 erfolgte eine 1. Änderung zur Betriebssatzung. Eine weitere Änderung ergab sich durch die Umrechnung und Glättung von DM-Beträgen in Euro-Beträge, die mit der Satzung vom 03.01.2002 in Kraft getreten ist. Zum 01.01.2015 trat eine komplett überarbeitete Satzung vom 18.12.2014 in Kraft. Unter anderem erfolgte entsprechend der SächsEigBVO die Einbindung eines/ einer Betriebsleiters/in, welcher/ welche nicht mehr Oberbürgermeister/in sein darf, sowie die Anpassung von Größengrenzen durch Koppelung an die Hauptsatzung von Radeberg.

Bis 31.12.1996 wurde die Pflichtaufgabe der Abwasserentsorgung nach § 50 Abs. 1 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) im Haushalt der Stadt nachgewiesen. Das Anlagevermögen des Aufgabenbereiches Abwasserentsorgung einschließlich der Schulden wurde zum 01.01.1997 aus dem übrigen Stadtvermögen ausgegliedert und wird seit diesem Zeitpunkt nach § 91 Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen (SächsGemO) als Sondervermögen verwaltet und nachgewiesen. Mit Wirkung vom 01.01.1999 wurden die Gemeinden Großerkmannsdorf und Ullersdorf durch öffentlich-rechtlichen Vertrag in die Stadt Radeberg eingegliedert. Das Vermögen des Aufgabenbereiches Abwasserentsorgung einschließlich der Schulden dieser als Ortsteile eingegliederten Gemeinden wurde seit diesem Zeitpunkt dem Eigenbetrieb zugeordnet.

Geführt wird das Sondervermögen Abwasserentsorgung ab 01.01.1997 nach § 95 SächsGemO als Eigenbetrieb der Großen Kreisstadt Radeberg.

Mit der Vereinbarung vom 06.05.1997 zwischen der Stadt, den ab 01.01.1999 eingegliederten Gemeinden und dem Abwasserzweckverband „Obere Röder“ (AZV) mit Sitz in Radeberg, hat der AZV einzelne Aufgaben beim Betrieb der örtlichen Abwasserentsorgung übernommen. Damit wurden die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen, dass einzelne Aufgaben beim Betrieb der Ortskanalisation der im Eigentum der Stadt Radeberg befindlichen Abwasseranlagen durch den AZV in Betriebsführung vergeben werden konnten. Die Betriebsführung übt ab 01.01.2008 der Abwasserzweckverband (AZV) „Obere Röder“ mit Sitz in Radeberg aus. Der zum 01.01.2011 in Kraft getretene 2. Nachtrag zur Vereinbarung der Betriebsführung der Ortskanalisation durch den AZV sieht unter anderem vor, dass die gesamten Instandhaltungsmaßnahmen durch den AZV durchzuführen sind wie auch seit 2013 die Reinigung der Straßeneinläufe im ON Radeberg, insbesondere für den Teil, der bisher über die Fremdfirmen durchgeführt wurde (teilweise erfolgt die Reinigung auch durch den Stadtwirtschaftshof). In 2019 wurde die Änderungsvereinbarung zum 2. Nachtrag vom 15.07.2011 hinsichtlich der Punkte Gebührenveranlagung um die Niederschlagswasserentsorgung erweitert, und es wurde mit dem AZV Obere Röder ein Vertrag über die Verarbeitung von Daten im Auftrag geschlossen, um die geänderten Anforderungen der Datenschutzgrundverordnung umzusetzen.

Zum 01.01.2014 trat der neu aufgenommene § 95a SächsGemO in Kraft. Damit ist das Sächsische Eigenbetriebsgesetz außer Kraft gesetzt worden und die Sächsische Eigenbetriebsverordnung wurde erweitert (SächsEigBVO vom 16.12.2013).

Nach § 16 SächsEigBVO hat der Eigenbetrieb für jedes Wirtschaftsjahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen, der aus einem Vorbericht, dem Erfolgsplan, dem Liquiditätsplan, der Finanzplanung und der Stellenübersicht besteht, §§ 17 bis 21 SächsEigBVO.

Mit Umsetzung des Beschlusses Nr. 10/2014 der Verbandsversammlung wurden die Forderungen an gestundeter Betriebskostenumlage (BKU) beim AZV mit Verbindlichkeiten aus einer Neuabrechnung der Kapitalumlage verrechnet. Dabei wurden die vom AZV

aufgenommenen Kredite als andere Einnahme gesehen und damit aus dem Finanzbedarf gegenüber den Mitgliedern heraus gerechnet. Um die Kredittilgung finanzieren zu können, erhält der AZV seit dem Wirtschaftsjahr 2015 die Abschreibung der Verbandsanlagen von den Mitgliedern durch eine erhöhte BKU. Für den Eigenbetrieb ändert sich am Ergebnis nichts, da es korrespondierend zu einer Verringerung des Abschreibungsaufwandes um die Abschreibungen der Kapitalumlagen am AZV kommt.

Durch diese um den Abschreibungsaufwand erhöhte BKU verschärft sich die Liquiditätslage im Eigenbetrieb. Deshalb können die zwingend notwendigen Ersatzinvestitionen im Kanalnetz der Stadt Radeberg nur durch die Inanspruchnahme von Investitionsdarlehen vorgenommen werden. Während in den vorangegangenen Jahren hierfür Darlehen nach der Förderrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft 2016 aufgenommen werden konnten, muss nach Wegfall der Förderung für Ersatzinvestitionen auf Darlehen auf dem freien Kreditmarkt zurückgegriffen werden.

2. Wirtschaftsplan

2.1. Erfolgsplan

Der Eigenbetrieb finanziert sich hauptsächlich aus Gebühren und Beiträgen.

Grundlage für die bisherige Gebühren- und Beitragserhebung war die Abwassersatzung vom 26.10.2006, gültig in der fünften Änderungssatzung vom 21.12.2016. Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung am 27.04.2022 mit Beschluss SR018-2022 eine überarbeitete neue Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Radeberg (Abwassersatzung) (öffentlich bekannt gemacht in „die Radeberger“ Nr. 25 vom 24.06.2022 sowie im „Rödertal-Anzeiger“ Nr. 28 vom 15.07.2022). In der Neufassung der Satzung wurden die Gebührensätze für die Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung geändert. Die neuen Gebührensätze von 2,66 €/m³ Schmutzwasser und 0,48 €/m² versiegelte Grundstücksfläche bilden die Grundlage für den Erfolgsplan der Jahre 2023 bis 2025.

Die Erlöse aus laufenden Straßenentwässerungskosten, die durch den Haushalt der Stadt zu tragen sind, basieren auf den Berechnungsgrundlagen der Vorjahre und wurden anhand der Planzahlen neu kalkuliert. Eine Abrechnung erfolgt am Ende des Planjahres.

Aufgrund der Teilzweckverbandskonstruktion des AZV „Obere Röder“ und den Ortsanlagen der Großen Kreisstadt Radeberg, die dem AZV in Betriebsführung übergeben wurden, ergibt sich als Hauptaufwandspositionen die Betriebskostenumlage nach § 22 der Verbandssatzung des AZV und das Betriebsführungsentgelt für die Ortsanlagen.

Die Rechts- und Beratungskosten ergeben sich aus den Mitwirkungsleistungen im Rahmen aktueller Verträge, u.a. für Ingenieurleistungen für die andauernde Überarbeitung des Abwasserbeseitigungskonzeptes.

Aufwendungen und Erträge, die nicht ursächlich den Teilbereichen der Schmutzwasser- oder Niederschlagswasserentsorgung zugeordnet werden können, wurden gemäß der Gebührenkalkulation mit einem Aufteilungsschlüssel von 75% für Schmutzwasserentsorgung und 25% Niederschlagswasserentsorgung aufgeteilt.

Der Erfolgsplan schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 101.188 EUR.

2.2. Liquiditätsplan

Die Investitionen wurden, wie auch in den vergangenen Jahren, nach ihrer Dringlichkeit eingestellt und mit den Investitionen der Stadt im Straßenbaubereich abgestimmt. Die in 2022 geplanten, jedoch noch nicht bzw. nur zum Teil begonnenen Baumaßnahmen wurden in das Wirtschaftsjahr 2023 übernommen. In der Anlage Investitionsprogramm 2023 sind die Maßnahmen unter „Fortschreibung von in Vorjahren bereits beschlossenen Maßnahmen“ unter Angabe des noch nicht verbrauchten Ansatzes benannt. Alle bereits in den Wirtschaftsjahren 2021 und früher begonnenen und noch nicht abgeschlossenen Investitionsmaßnahmen wurden in 2023 neu veranschlagt, da die Kreditermächtigung zur Finanzierung der Maßnahmen aus dem Wirtschaftsplan 2021 zum 31.12.2022 ausläuft.

Über die gesetzlich vorgeschriebene Erfüllung des ABK bis 2017 hinaus müssen weiterhin eine Reihe von Investitionen vorgenommen werden, welche auf Grund der zurückzuzahlenden Kostenüberdeckung in den Vorjahren nicht aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Daher sind auch im Wirtschaftsjahr 2023 erhebliche Kreditaufnahmen (1.670 TEUR) notwendig.

Die Höhe der an den AZV in 2023 zu leistenden Kapitalumlage ist analog dem Entwurf des Wirtschaftsplanes des AZV „Obere Röder“ mit 0 EUR eingestellt. Dabei wurde davon ausgegangen, dass die Investitionen des AZV auch in 2023 aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Die Tilgung der neuen Kredite ist angelehnt an die erwarteten Konditionen frei finanzierter Kredite. Sie werden in der Finanzplanung fortgeschrieben.

In der Planspalte 2022 ist der Finanzmittelfonds am Anfang der Periode entsprechend dem voraussichtlichen Istwert des Finanzmittelfonds am Ende der Periode 2022 angepasst worden.

Zur Sicherung der rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen wird der Höchstbetrag der Kassenkredite, der in Anspruch genommen werden darf, auf 500.000 EUR festgesetzt. Dabei wurde die Neuregelung gemäß § 84 Absatz 3 SächsGemO berücksichtigt, die eine maximale Höhe von einem Fünftel der zahlungswirksamen Aufwendungen im Ergebnishaushalt vorschreibt.

3. Finanzplanungszeitraum bis 2026

Die einzelnen Investitionen im Abwasserbereich bis 2026 sind im Investitionsprogramm getrennt nach den einzelnen Jahren 2023 bis 2026 dargestellt.

Wesentliche Faktoren wurden zum derzeitigen Kenntnisstand berücksichtigt.

Erfolgsplan

Erfolgsplan											
	Untergruppe Konto		vor. Ergebnis 2021			Plan 2022			Plan 2023		
	Schmutzwasser	Niederschlagswasser	Schmutzwasser	Niederschlagswasser	Gesamt	Schmutzwasser	Niederschlagswasser	Gesamt	Schmutzwasser	Niederschlagswasser	Gesamt
			EUR	EUR	EUR						
1. Umsatzerlöse											
Schmutzwassergebühren	40601	-	3.227.125,00		3.227.125,00	3.276.000		3.276.000	3.444.071		3.444.071
Niederschlagswasser	-	40602		758.180,50	758.180,50		593.500	593.500		569.167	569.167
Strafentwässerungskosten (Ifd)	-	40612		355.100,00	355.100,00		440.104	440.104		484.459	484.459
Einleitentgelt	40621	-	28.674,41		28.674,41	20.000	0	20.000	26.000		26.000
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	40631	40632	57.030,07	40.971,51	98.001,58	52.200	35.800	88.000	52.206	35.823	88.028
Inanspruchnahme Rückstellung aus Kostenüberdeckung	40641	40642			0,00			265,900	193.908	171.676	365.585
Verauslagte Baukosten	41001	41002	1.500,00		1.500,00	1.550	0	1.550	1.700		1.700
Sonstige Umsätze	42001	42002	23.266,46		23.266,46	6.000		6.000	6.000		6.000
Summe Umsatzerlöse			3.337.595,94	1.154.252,01	4.491.847,95	3.355.750	1.069.404	4.691.054	3.723.885	1.261.125	4.985.010
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen								0			0
3. andere aktivierte Eigenleistungen								0			0
4. sonstige betriebliche Erträge											
Mahngebühren	48301	48302	956,26	526,96	1.483,22	1.000	500	1.500	1.000	500	1.500
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	48301	48302	8.467,25	114,78	8.582,03	0	0	0			0
Gebühren aus Widerspruchsbearbeitung SW	48311	48312	440,94		440,94	0	0	0	0	0	0
sonstige Verwaltungsgebühren	48321	48322	1.286,37		1.286,37	2.750	0	2.750	2.300	0	2.300
Auflösung empf. Invest. Zuschüsse, inv. StrEntwässerungsant. & BK-Zuschüsse Dritter	48351	48352	168.851,62	284.257,93	453.109,55	169.000	324.062	493.062	169.112	325.146	494.258
sonstige betriebliche Erträge	48371	48372	13.353,26		13.353,26	0	0	0	0	0	0
Auflösung passive Rechnungsabgrenzung (Zuschuss für Unterhaltg. AW-Anlagen)	48411	48412	65,30	1.253,24	1.318,54	70	1.260	1.330	70	1.260	1.330
Erträge Zuschreibung Umlaufvermögen	49150	49151	3.886,31		3.886,31	0	0	0	0	0	0
Erträge a. Herabsetz. der Wertberichtigungen zu Forderungen	4920/4923/4925	4921/4924/4926	1.105,92	151,60	1.257,52	0	0	0	0	0	0
Periodenfremde Erträge (u.a. KÜD 2011-2015)	49601	49602	4.507,50	33.306,14	37.813,64	0	0	0	0	0	0
Versicherungsentschädigung; Schadenersatz	49701	49702			0,00	0	0	0	0	0	0
Summe sonstige betriebliche Erträge			202.920,73	319.610,65	522.531,38	172.820	325.822	498.642	172.482	326.906	499.388
5. Materialaufwand:											
Unterhaltung und Stromkosten Pumpwerk	51921	-				800		800	1.200	0	1.200
verauslagte Baukosten privater Bereich	52001							0	0	0	0
Fremdleistung Betriebsführungsentgelt	59004	59002			560.434,19	512.416	252.384	764.800	461.968	252.932	714.900
Fremdleistung Betriebskostenumlage	59014	59012			2.673.505,41	2.491.309	339.724	2.831.033	2.819.186	421.258	3.240.444
Unterhaltung Hausanschlüsse	59041	-	588,50		588,50	1.000		1.000	3.000		3.000
Reinigung (Kanäle und Straßeneinläufe)	59051	59052		47.774,49	47.774,49		50.000	50.000		60.000	60.000
Summe Materialaufwand			588,50	47.774,49	3.282.302,59	3.005.525	642.108	3.647.633	3.285.355	734.189	4.019.544
6. Personalaufwand:											
a) Löhne und Gehälter	60201	60202	42.925,12	17.532,80	60.457,92	49.074	20.044	69.118	53.705	17.902	71.607
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung	61211	61212	10.154,19	4.147,48	14.301,67	11.796	4.818	16.614	12.947	4.316	17.263
Summe Personalaufwand			53.079,31	21.680,28	74.759,59	60.870	24.862	85.732	66.653	22.218	88.870
7. Abschreibungen:											
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	62001/62101/62201	62002/62102/62202			1.063.520,89	735.667	363.192	1.098.859	747.167	382.802	1.129.969
8. sonstige betriebliche Aufwendungen											
sonst. betriebl. Aufwendung	63001	63002	11.751,27	190,53	11.941,80	710	290	1.000	750	250	1.000
Schadenersatzforderungen	63011	63012	4.390,72		4.390,72			0	0	0	0
Miete für Büro Oberstraße	63101	63102			0,00	0	0	0	12.870	4.290	17.160
Stromkosten Büro Oberstraße					0,00			1.815	605	2.420	
Versicherung	64001	64002	377,67	154,26	531,93	355	145	500	375	125	500
Abwasserabgabe	64111	64112	500,00		500,00	1.500	0	1.500	1.500	0	1.500
Instandhaltung d. AW-Anlagen	64121	64122		2.695,67	2.695,67	0	55.000	55.000	0	65.000	65.000
Wartungsk. für Hard-u. Software	64131	64132	254,31	103,88	358,19	256	104	360	270	90	360
Reisekosten	64141	64142			0,00			0			0
Aufwand für Gewährleistungen	67901	67902	5.451,58	3.011,93	8.463,51	6.200	3.000	9.200	6.800	9.200	16.000
Verwaltungskostenumlage (Sachaufwendungen)	68111	68112	23.281,93	9.509,52	32.791,45	25.147	10.271	35.418	30.319	10.106	40.425
Verwaltungskostenumlage (Personalaufwendungen)	68121	68122	42.440,15	17.334,71	59.774,86	53.988	22.052	76.040	76.248	25.416	101.664
Rechts- u. Beratungskosten (Honorare)	68131	68132	11.063,55	3.190,54	14.254,09	15.000	8.000	23.000	18.750	6.250	20.000
Abschluss- u. Prüfungskosten	68141/68151	68142/68152	35.647,00		35.647,00	23.430	9.570	33.000	34.500	11.500	46.000
Buchführungskosten	68161	68162	600,77	245,39	846,16	1.420	580	2.000	2.400	800	3.200
Werkzeuge und Kleingeräte	68171	68172	439,26	179,42	618,68	1.420	580	2.000	5.250	1.750	7.000
Fortbildungskosten	68201	68202			0,00	710	290	1.000	750	250	1.000
Bürobedarf	68211	68212			0,00	355	145	500	375	125	500
Nebenkosten des Geldverkehrs	68311	68312	871,72	356,06	1.227,78	8.520	3.480	12.000	1.125	375	1.500
Aufwand für Abfallbeseitigung	68501	68502	43,01	31,06	74,07	0	0	0	0	0	0
Periodenfremde Aufwendungen	69601	69602	1.637,45	110.261,86	111.899,31						
Summe sonstige betriebliche Aufwendungen			138.750,39	147.264,83	286.015	139.010	113.500	252.510	194.090	136.130	325.229
9. Erträge aus Beteiligungen,			0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0
10. Erträge Wertpapieren und Ausleihung des Finanzanlagevermögens			0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	71201/71211	71202/71212	1.008,00	292,95	1.300,95	800	800	1.600	800	1.800	2.600
davon aus verbundenen Unternehmen			0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0
12. Abschreib. auf Finanzanlagen u. Wertpapiere des UV			0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	73101/73201	73102/73202	8.793,47	4.029,23	12.822,70	11.644	4.756	16.400	18.430	6.143	24.573
davon an verbundene Unternehmen			0,00	0,00	0,00	0	0	5	0	0	5
Zinsaufwand für Verwahrentgelt	73555		7.494,30	3.061,05	10.555,35						
Zinsaufwand für Abzinsung von allg. Rückstellungen	73621	73622	35,55	14,52	50,07						
Zinsaufwand für Abzinsung von Rückstellungen nach §10(2) SächsKAG	73621	73622									
Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen			16.323,32	7.104,80	23.428,12	11.644	4.756	16.400	18.430	6.143	24.573
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			3.332.783,15	1.250.331,21	285.653,87	-423.346	247.607	90.161	-414.527	308.348	-101.188
17. außerordentliches Ergebnis			0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0
20. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.			3.332.783,15	1.250.331,21	285.653,87	-423.346	247.607	90.161	-414.527	308.348	-101.188

Erläuterungen zu einzelnen Planpositionen im Erfolgsplan

Erträge

Konto 40601: Umsatzerlöse aus Gebührenerhebung Schmutzwassergebühren

Zugrunde gelegt wurde eine realistische Abwassermenge, welche sich mit einer Verbrauchsmenge von 1.300.000 m³ als gerundetes Mittel an den Verbrauchsabrechnungen des AZV für die Berichtsjahre 2019-2021 orientiert.

Hierbei wurden die Gebührensätze in Höhe von 2,66 EUR/m³ Schmutzwasser angenommen. Die Schmutzwassergebühr berücksichtigt den Ausgleich der ermittelten Kostenüberdeckung der Jahre 2016 bis 2020.

Konto 40602: Umsatzerlöse aus Gebührenerhebung Niederschlagswasser

Analog der Schmutzwassermengen wurde hier ein gerundetes Mittel der abgerechneten versiegelten Grundstücksflächen 2019-2021 zugrunde gelegt. Dabei wurde ein Gebührensatz in Höhe von 0,48 EUR/m² versiegelter Grundstücksfläche berücksichtigt. Auch wurde der Ausgleich der ermittelten Kostenüberdeckung der Jahre 2016 bis 2020 um Ansatz gebracht.

Konto 40621: Einleitentgelt Schmutzwasser

Die Landeshauptstadt Dresden leitet das Abwasser vom Ortsteil Schönborn in das Verbandsgebiet ein. Dabei wird das Ortsnetz der Stadt Radeberg genutzt. Für diese Mitnutzung wird ein Einleitentgelt erhoben basierend auf dem Vertrag vom 16.07.2002/ 28.08.2002 und der 1. Ergänzung vom 03.06.2008/26.06.2008. Der Ansatz basiert auf der Einleitmenge 2021. Die im Jahr 2019 begonnene Überprüfung des Vertrages war zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplanes noch nicht abgeschlossen.

Konto 40612: Straßenentwässerungskosten

Entsprechend den Festlegungen im SächsKAG wurden die laufenden Aufwendungen für die Straßenentwässerung nicht auf die Gebühren umgelegt. Sie sind vom Haushalt der Stadt als Zuschuss an den Eigenbetrieb zu tragen. Sie sind berechnet mit 10% der zu tragenden BKU, abzüglich des um die Auflösung der Sonderposten gekürzten Abschreibungsaufwands, und BFE des AZV sowie der Reinigung von Straßeneinläufen/Kanälen und wurden in Höhe von 484.459 EUR (2022: 440.104 EUR) veranschlagt.

Konto 71201/71211/71202/71212: Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge:

Aufgrund der aktuellen Zinsen am Finanzmarkt ist in 2023 nicht von einer Guthabenverzinsung der Bankkonten auszugehen. Zum Ansatz gebracht wurden die Säumniszinsen für säumige Gebühren- und Beitragszahler.

Aufwendungen

Konto 59014/59004: Fremdleistungen Betriebskostenumlage (BKU)/ Betriebsführungsentgelt (BFE)

Die Fremdleistungen bestehen zum einen aus Betriebskostenumlage der Verbandsanlagen, d.h. nur Aufwendungen, die durch den Verband verursacht wurden, und zum anderen aus dem Entgelt der Betriebsführung für die Ortsanlagen. Diese wurden wie folgt aus der Zuarbeit des AZV „Obere Röder“ übernommen:

BKU Verbandsanlagen:	Radeberg mit OT	3.240.444 EUR
BFE Ortsanlagen:	Radeberg mit OT	714.900 EUR

Die Umlage der Betriebskosten für die Ortsnetze wird nicht nach den Abwassermengen vorgenommen. Die Kalkulation erfolgt gemäß Verbandssatzung i.V.m. dem Betriebsführungsvertrag nach dem Verursacherprinzip. Für Radeberg wurden vom AZV 714.900 EUR veranschlagt. Darin enthalten sind die Aufwendungen für die Leistungen des AZV für Instandhaltungsmaßnahmen, für die Reinigung der Straßeneinläufe im ON Radeberg sowie für notwendige TV-Befahrungen, Leistungen für die Veranlagung der Gebührenbescheide für die Schmutz- und das

Niederschlagswasserentsorgung. Die Betriebskostenumlage und das Betriebsführungsentgelt werden in 12 Abschlägen erhoben. Die jeweils endgültige Festsetzung erfolgt mit der Aufstellung des Jahresabschlusses des AZV zum 31.12.2023.

Konto 60200/60210: Personalaufwand

Ab dem 01.08.2015 wurde eine Betriebsleiterin für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung eingestellt, welche vollumfänglich für diesen zuständig ist. Entsprechend wurden Personalaufwendungen eingeplant.

Konto 62000/62200/62010 und 62230: Abschreibungen

Abschreibungen wurden nach dem festgestellten Ergebnis 2021 gemäß unserem Steuerbüro zuzüglich der vorgenommenen Investitionen 2022 und der geplanten sowie fortgeschriebenen Investitionen mit voraussichtlicher Fertigstellung in 2023 in Ansatz gebracht.

Konto 63001/63002: Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der Ausweis betrifft hauptsächlich die zu erwartenden Aufwendungen für die zukünftige Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen lt. BFH-Urteil vom 19.08.2002 (BStBl. 2003 II S.131).

Konto 63101/63102: Miete für unbewegliche Wirtschaftsgüter

Zum 01.09.2022 hat der Eigenbetrieb Abwasserentsorgung Büroräume in der Oberstraße angemietet. Hierfür fällt eine monatliche Miete von 1.330 EUR an.

Konto 63201/63202: Stromaufwendungen für unbewegliche Wirtschaftsgüter

Die Stromkosten für die angemieteten Büroräume sind durch den Eigenbetrieb zu begleichen. Hierfür wurden 2.420 EUR veranschlagt.

Konto 64001/64002: Versicherungen

Dieser Posten beinhaltet die Haftpflichtversicherung für die örtlichen Abwasseranlagen.

Konto 64121/64122: Instandhaltungen

In 2023 sind Zaunanlagen um zwei Regenrückhaltebecken zu errichten und ein Regenrückhaltebecken zu entschlammen. Diese Maßnahmen wurden 2021 und 2022 nicht realisiert.

Konto 64111/64112: Abwasserabgabe

AWA Kleineinleiter	1.500 EUR
AWA NW-Einleitung in öffentliche Kanäle	0 EUR

Konto 67901/67902: Aufwendungen Gewährleistungen

Diese Planposition berücksichtigt Kosten für die Prüfung von Abwasseranlagen, welche im Jahr 2019 fertiggestellt und abgenommen wurden. Um mögliche Gewährleistungsansprüche geltend machen zu können, müssen die in 2019 fertiggestellten Kanäle befahren und TV-Untersuchungen durchgeführt werden.

Konto 68121/68122 und 68111/68112: Verwaltungskostenumlage (Personal- und Sachkosten)

Die Personal- und Sachausgaben der für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung tätigen Mitarbeiter der Stadtverwaltung im Bereich Bauamt und Kämmerei werden nach dem VzÄ-Anteil dem Eigenbetrieb Abwasserentsorgung weiterberechnet. (siehe Stellenübersicht) Die anfallenden Sachkosten der Stadtverwaltung für einen Büroarbeitsplatz entsprechend KGSt 2021/2022 wurden gemäß der Stellenübersicht von 1,41 VzÄ prozentual umgelegt.

Konto 68131/68132: sonstige Fremdleistungen - Honorare

Diese Position berücksichtigt Mitwirkungsleistungen im Rahmen aktueller Verträge. In der Plansumme sind u.a. 3.000 EUR für anwaltliche Tätigkeiten im Rahmen der Selbstbeteiligung veranschlagt sowie Leistungen zur Erbringung einer hydraulischen Konzeption enthalten.

Konto 68141/68142/68151/68152: Abschluss- und Prüfungskosten

Die Position beinhaltet Kosten für die Aufstellung des Jahresabschlusses durch die DFW Fröschl StB GmbH sowie für die örtliche und überörtliche Prüfung durch die vom Stadtrat bestimmten Wirtschaftsprüfer.

Konto 68161/68162: Buchführungskosten

In den Buchführungskosten sind Aufwendungen für die Nutzung des DATEV - Programms sowie die Rechenzentrumskosten berücksichtigt. Diese werden dem Eigenbetrieb monatlich in Rechnung gestellt. Die Erhöhung begründet sich durch die Implementierung der elektronischen Rechnungsverarbeitung und einer angekündigten Preissteigerung.

Konto 68311/68311 Nebenkosten des Geldverkehrs

Das betrifft die Aufwendungen für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs. Aufgrund der allgemeinen Zinsentwicklung wird in 2023 kein Verwahrentgelt veranschlagt.

übrige Konten der Kontenklasse „sonstige betriebliche Aufwendungen“

Die Planansätze der nicht gesondert aufgeführten Konten der Kontenklasse „sonstige betriebliche Aufwendungen“ sind auf der Basis des Rechnungsergebnisses 2021 geschätzt.

Konto 73101/73102; 73201/73202: Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen der derzeit aufgenommenen Kredite sind dem Zins- und Tilgungsplan zu entnehmen. Weitere Kreditaufnahmen sind aufgrund des umfangreichen notwendigen Investitionsplanes in 2023 geplant. Eine Maßnahme soll über zinsverbilligte Darlehen finanziert werden, welche mit einem Zinssatz von 0,2 % p.a. angesetzt wurde. Bei Maßnahmen, die nicht über zinsverbilligte Darlehen finanziert werden können, wurde ein Zinssatz von 3,50 % zugrunde gelegt.

Verbindlichkeiten gegenüber dem Haushalt der Stadt Radeberg bestehen derzeit nicht. Der hierauf basierende Beschluss wurde in 2018 neu gefasst, so dass nur noch Verbindlichkeiten zu verzinsen sind, die im Eigenbetrieb entstehen, falls dieser den vereinbarten Fälligkeitsterminen nicht nachkommt. Für diese Möglichkeit der kurzfristigen Finanzierung sind dem Prinzip der Vorsicht folgend 5 EUR veranschlagt.

Liquiditätsplan

Liquiditätsplan				
vor. Ergebnis 2021	Plan 2022	fortgeschr. Plan 2022	Plan 2023	
EUR	EUR	EUR	EUR	
+ 307.781,04	+ 104.961	+ 104.961	- 79.214	Periodenergebnis vor auß. erordentlichen Posten (<i>ohne Zinsergebnis</i>)
+ 1.063.520,89	+ 1.098.859	+ 1.098.859	+ 1.129.969	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens
0,00	0	0	0	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Sonderposten zum Anlagevermögen
- 2.640,73	- 265.973	- 265.973	- 365.585	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen
- 564.836,99	- 581.062	- 581.062	- 582.287	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-), z.B. aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge, inv. SEK und Investitionszuschüsse
+ 509.324,69	0	0	0	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind
- 129.697,08	0	0	0	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind
0,00	0	0	0	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens
- 9.304,47	+ 1.650	+ 1.650	+ 2.600	Zinsaufwendungen/Zinserträge ohne Investitionskredite
+ 1.183.451,82	+ 358.436	+ 358.436	+ 105.484	Mittelzu-/ Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit
0,00	0	0	0	Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens
	0	0	0	Auszahlungen (-) aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens
- 5.281,06	5.000	- 5.000	- 5.000	Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen
- 916.171,74	2.179.000	- 2.179.000	- 3.201.000	Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen lfd. Jahr
	913.500	- 913.500	- 318.400	darunter Neuveranschlagung w.g. auslaufender Kreditermächtigung 2020/2021
	1.975.100	- 1.975.100	- 966.750	informativ: Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen für vor 2022 geplante, aber noch nicht abgeschlossene Maßnahmen (Fortschreibung)
0,00		0		Auszahlungen (-) für Investitionen in das Finanzanlagevermögen
+ 159.458,19	+ 569.150	+ 569.150	+ 602.400	Einzahlungen (+) aus Sonderposten für Investitionen (Investzusch. und inv. SEK)
0,00	0	0	0	Auszahlungen (-) aus der Rückzahlung von Sonderposten für Investitionen
- 761.994,61	- 1.614.850	- 1.614.850	- 2.603.600	Mittelzu-/ Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit
+ 125.899,55	+ 30.000	+ 30.000	+ 5.000	Einzahlungen (+) aus Eigenkapitalzuführungen (AW-Beiträge)
0,00	0	0	0	Auszahlungen (-) an die Gemeinde (Abführung aus Gewinnen oder Eigenkapital)
+ 509.778,96	+ 1.163.250	+ 1.163.250	+ 1.670.400	Einzahlungen (+) aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Investitionskrediten
	+ 576.750	+ 576.750	+ 318.400	darunter Aufnahme Investitionskredite w.g. auslaufender Kreditermächtigung 2021
	+ 806.400	+ 806.400	+ 966.750	informativ: Aufnahme Investitionskredite aus Kreditermächtigung 2022 LP 2022
- 99.280,39	- 150.270	- 150.270	- 138.000	Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten
- 12.822,70	- 16.400	- 16.400	- 24.573	Auszahlungen (-) aus der Zinszahlung von Investitionskrediten
+ 237.376,18	+ 200.000	+ 200.000	0	Einzahlungen (+) aus Sonderposten für Investitionen als Kapitalzuschuss
+ 536.398,12	+ 1.226.580	+ 1.226.580	+ 1.512.827	Mittelzu-/ Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit
		0		
+ 957.855,33	- 29.834	- 29.834	- 985.289	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds
+ 2.135.327,04	+ 2.175.987	+ 3.093.182	+ 3.063.348	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode
+ 3.093.182,37	+ 2.146.153	+ 3.063.348	+ 2.078.059	Finanzmittelfonds am Ende der Periode

Erläuterungen zu Planpositionen im Liquiditätsplan

Das Schema zur Darstellung des Liquiditätsplanes wurde unter entsprechender Anwendung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) Kapitalflussrechnung vom 4. Februar 2014 (BAnz AT 08.04.2014 B2) angepasst.

Laufende Geschäftstätigkeit

Abschreibungen

Die über die Gebühren zu erwirtschaftenden Abschreibungen werden für die Investitionen und zur Tilgung von Krediten verbraucht.

Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge, z. B. aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge, investive Straßenentwässerungskosten und Investitionszuschüssen

Diese Position betrifft die zwar ertragswirksame aber zahlungsunwirksame Auflösung der Sonderposten aus investiven Straßenentwässerungskostenanteilen sowie aus Investitionszuschüssen.

Abnahme der Rückstellungen

Entsprechend der Erläuterungen zu den Umsatzerlösen im Erfolgsplan werden die über Rückstellungen gebildeten Kostenüberdeckungen aus den Vorjahren anteilig im Planungszeitraum verbraucht. Die Rückstellungen verringern sich in Höhe der Inanspruchnahme der Kostenüberdeckungen, die im Kalkulationszeitraum 2016 bis 2020 gebildet wurden.

Investitionstätigkeit

Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen

Die zahlreichen Investitionen werden im beigefügten Investitionsprogramm 2023 nebst Anlage nachgewiesen.

Da die Kreditermächtigung des Wirtschaftsjahres 2021 zum 31.12.2022 ausläuft, wurde die Investitionsmaßnahme Ernst-Braune-Siedlung – 1. BA (Gartenstraße) neu veranschlagt.

Darüber hinaus sind die noch nicht bzw. teilweise begonnenen Maßnahmen aus 2022 in Höhe von 1.941.500 EUR in 2023 umzusetzen.

Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen - Kapitalumlage

Da die Neuabrechnung der Kapitalumlage im Wirtschaftsjahr 2014 umgesetzt wurde, entfällt diese Planposition. Zukünftig finanziert der AZV seine Ersatzinvestitionen aus dem Anteil der Betriebskostenumlage, die auf die Abschreibungsaufwendungen entfällt. Es verbleiben 5.000 EUR für die dingliche Sicherung an Leitungsrechten.

Einzahlungen aus Zahlungen für Abwasserbeiträge

In 2023 werden Einzahlungen aus Abwasserbeiträgen in Höhe von 5 TEUR erwartet.

Einzahlungen aus Sonderposten für Investitionen

Gemäß SächsKAG sind Kosten zur Herstellung der Straßenentwässerung prozentual in der Beitragsberechnung abzusetzen und vom Haushalt der Stadt zu tragen. Investitionskostenzuschüsse (Fördermittel) sind für die Maßnahme Erweiterung Regenrückhaltebecken Flügelweg vorgesehen.

Finanzierungstätigkeit

Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten

Wir verweisen auf unsere Erläuterungen im Vorbericht. Die Höhe der Kreditaufnahme ergibt sich aus der Finanzierungsübersicht im Investitionsprogramm. Die Kreditanträge für die aus den Jahren 2020 und 2021 fortgeschriebenen Investitionsmaßnahmen wurden in 2022 bei der Sächsischen Aufbaubank gestellt. Da die Kreditermächtigung aus dem Jahr 2021 mit In-Kraft-Treten des Wirtschaftsplanes 2023 erlischt, die Gültigkeit aber zum Zeitpunkt der Auszahlung des Darlehens relevant ist, wurden alle Investitionsmaßnahmen, die vor 2022 veranschlagt waren und für die die Darlehensverträge noch nicht abgeschlossen wurden, im Wirtschaftsplan 2023 neu veranschlagt. Dadurch ist ein Kredit in Höhe von 318.400 EUR aufzunehmen. Die Kreditermächtigung des Wirtschaftsjahres 2022 in Höhe von 1.163.250 EUR wird innerhalb der Fortschreibung im Wirtschaftsjahr 2023 mit einem Betrag von 966.750 EUR für begonnene Maßnahmen beansprucht. Im Wirtschaftsjahr 2023 werden zur Finanzierung der veranschlagten Investitionsmaßnahmen Darlehen in Höhe von 1.670.400 EUR benötigt, wobei 318.400 EUR auf Kreditaufnahmen beruhen, die der Finanzierung der aus 2021 und früher wieder veranschlagten Maßnahme dienen.

Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten

Die Tilgungsraten erfolgen gemäß Zins- und Tilgungsplan (Anlage), sie werden durch die Abschreibungen erwirtschaftet.

Finanzplanung – Erfolgsplan

Finanzplanung - Erfolgsplan							
	Ergebnis 2020	vorr. Ergebnis 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	4.196.364	4.491.848	4.691.054	4.985.010	5.056.602	5.071.048	5.349.599
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0	0
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
4. sonstige betriebliche Erträge	482.276	0	498.642	499.388	522.305	546.278	552.547
5. Materialaufwand:		1.483					
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0	8.582	0	0	0	0	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.208.502	441	3.647.633	4.019.544	4.332.907	4.360.281	4.493.576
6. Personalaufwand:		1.286					
a) Löhne und Gehälter	59.843	453.110	69.118	71.607	72.617	72.617	74.433
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung	14.135	13.353	16.614	17.263	17.029	17.455	17.891
7. Abschreibungen:		1.319					
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.024.071	0	1.098.859	1.129.969	1.150.674	1.162.242	1.173.524
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0	0
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	181.297	3.886	252.510	325.229	280.530	288.480	286.220
9. Erträge aus Beteiligungen,	0	1.258	0	0	0	0	0
davon aus verbundenen Unternehmen	0	37.814	0	0	0	0	0
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens,	0	0	0	0	0	0	0
davon aus verbundenen Unternehmen	0	522.531	0	0	0	0	0
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge,	1.575	0	1.600	2.600	2.600	2.600	2.600
davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0	0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen,	28.128	0	16.400	24.573	95.500	135.600	159.000
davon an verbundene Unternehmen	0	560.434	5	5	50	50	50
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	164.238	2.673.505	90.161	-101.188	-367.750	-416.749	-299.898
15. außerordentliche Erträge	0	589	0	0	0	0	0
16. außerordentliche Aufwendungen	0	47.774	0	0	0	0	0
17. außerordentliches Ergebnis	0	3.282.303	0	0	0	0	0
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0	0	0	0
19. sonstige Steuern	0	60.458	0	0	0	0	0
20. Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag.	164.238	5.895.350	90.161	-101.188	-367.750	-416.749	-299.898

Finanzplanung – Liquiditätsplan

vor. Ergebnis 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
+ 307.781	+ 104.961	- 79.214	- 274.850	- 283.749	- 143.498	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten (ohne Zinsergebnis)
+ 1.063.521	+ 1.098.859	+ 1.129.969	+ 1.150.674	+ 1.162.242	+ 1.173.524	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens
0	0	0	0	1	0	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Sonderposten zum Anlagevermögen
- 2.641	- 265.973	- 365.585	- 365.585	- 365.585	0	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen
- 564.837	- 581.062	- 582.287	- 604.725	- 628.698	- 634.967	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-), z.B. aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge, inv. SEK und Investitionszuschüsse
+ 509.325	0	0	0	0	0	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind
- 129.697	0	0	0	0	0	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind
0	0	0	0	0	0	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens
- 9.304	+ 1.650	+ 2.605	+ 2.650	+ 2.650	+ 2.650	Zinsaufwendungen/Zinserträge ohne Investitionskredite
						Ein- (+) und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten
+ 1.183.452	+ 358.436	+ 102.884	- 94.486	- 115.789	+ 395.059	Mittelzu-/ Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit
0	0	0	0	0	0	Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens
0	0	0	0	0	0	Auszahlungen (-) aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens
- 5.281	- 5.000	- 5.000	- 5.000	- 5.000	- 5.000	Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen
- 916.172	- 2.179.000	- 3.201.000	- 2.340.420	- 1.206.790	- 1.178.200	Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen lfd. Jahr informativ: Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen für vor 2022 geplante, aber noch nicht abgeschlossene Maßnahmen (Fortschreibung)
0	0	0	0	0	0	Auszahlungen (-) für Investitionen in das Finanzanlagevermögen
0	0	0	0	0	0	Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens
0	0	0	0	0	0	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen
+ 159.458	+ 569.150	+ 602.400	+ 1.041.920	+ 313.433	+ 220.640	Einzahlungen (+) aus Sonderposten für Investitionen (Investzusch. und inv. SEK)
0	0	0	0	0	0	Auszahlungen (-) aus der Rückzahlung von Sonderposten für Investitionen
- 761.995	- 1.614.850	- 2.603.600	- 1.303.500	- 898.357	- 962.560	Mittelzu-/ Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit
+ 125.900	+ 30.000	+ 5.000	+ 5.000	+ 5.000	+ 5.000	Einzahlungen (+) aus Eigenkapitalzuführungen (AW-Beiträge)
0	0	0	0	0	0	Auszahlungen (-) an die Gemeinde (Abführung aus Gewinnen oder Eigenkapital)
+ 509.779	+ 1.163.250	+ 1.670.400	+ 967.500	+ 756.757	+ 842.560	Einzahlungen (+) aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Investitionskrediten
- 99.280	- 150.270	- 138.000	- 208.874	- 222.185	- 229.949	Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten
	- 16.400	- 24.573	- 95.500	- 135.600	- 159.000	Auszahlungen (-) aus der Zinszahlung von Investitionskrediten
+ 237.376	+ 200.000	0	0	0	0	Einzahlungen (+) aus Sonderposten für Investitionen als Kapitalzuschuss
+ 536.398	+ 1.226.580	+ 1.512.827	+ 668.127	+ 403.974	+ 458.613	Mittelzu-/ Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit
+ 957.855	- 29.834	- 987.889	- 729.859	- 610.172	- 108.888	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds
+ 2.135.327	+ 3.093.182	+ 3.063.348	+ 2.075.459	+ 1.345.600	+ 735.428	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode
+ 3.093.182	+ 3.063.348	+ 2.075.459	+ 1.345.600	+ 735.428	+ 626.541	Finanzmittelfonds am Ende der Periode
	0	0	0	0	0	Verpflichtungsermächtigungen
	0	0	0	0	0	Finanzbeziehung zur Gemeinde

Stellenübersicht

Dem Eigenbetrieb wird gemäß den Regelungen in der Satzung Personal von der Stadtverwaltung zur Aufgabenerledigung zur Verfügung gestellt. Die Personalkosten hat der Eigenbetrieb an die Stadtverwaltung im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung zu erstatten. In 2023 ergeben sich folgende Vollzeitäquivalente:

Bauamtsleiterin	1 %
Sachgebiet Tiefbau I	50 %
Sachgebiet Tiefbau II	50 %
Kassenleiterin	1 %
Sachbearbeiterin AW und Versicherung	0,385 %
Fachbediensteter f. d. Finanzwesen	1 %
Gesamt	141 % = 1,41 VzÄ

Stellenübersicht	Plan 2023	Plan 30.06.2022	Ist 30.06.2022
	<u>VzÄ</u>	<u>VzÄ</u>	<u>VzÄ</u>
Betriebsleiter	1,0	1,0	1,0

Anlage

**Investitionsprogramm für den Zeitraum
2023 – 2026**

Investitionsprogramm Abwasser 2023

Maßnahme	Kanalart	Planansatz	Finanzierung durch				
			Eigene Mittel	Fördermittel	Kredite	investiver Straßenentw.- anteil	ODV
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Immaterielles Vermögen							
Leitungsrechte		5.000	5.000				
Kapitalumlage an den AZV		0	0				
		5.000	5.000	0	0	0	0
Sachanlagevermögen							
Büroausstattung							
Grundstücksanschlüsse		75.000	75.000				
SW-Hausanschlüsse Wachauer Straße 13-15	SW	88.000	88.000				
Ernst-Braune-Siedlung 1. BA (Gartenstraße und Am Steinhübel, Am H	MW	398.000			318.400	79.600	
Kohlrabiinsel 3. BA Neubau/San. Winkelwiese/ Kurzer Weg	MW	250.000			200.000	50.000	0
Schillerstraße 2. BA Neubau zwischen R.-Wagner-Str. bis Goldbach	MW	275.000	220.000		0	55.000	
Ernst-Braune-Siedlung - 2.BA	MW	330.000			264.000	66.000	
Stolpener Straße 1. BA - Pirnaer Straße bis Röderstraße	MW	275.000	220.000			55.000	
Kleinwolmsdorfer Straße Ersatzneubau MWK	MW	204.000	163.200			40.800	
Goethestraße - Ersatzneubau	MW	574.000			459.200	114.800	
Am Steinberg Ersatzneubau	SW	106.000	106.000			0	
Pulsnitzer Straße I (Langbeinstraße bis vor Schlossberg) Inliner	MW	203.000			162.400	40.600	
Pulsnitzer Straße II (hinter Schlossberg bis Eschenweg) Inliner	MW	333.000			266.400	66.600	
Waldstraße 1. BA Planung	MW	20.000	16.000		0	4.000	
Rödertalstraße Planung	RW	20.000				20.000	
Güterbahnhofstraße 2. BA Ersatzneubau Planung	MW	50.000	40.000			10.000	
		3.201.000	928.200	0	1.670.400	602.400	0
		3.206.000	933.200	0	1.670.400	602.400	0

Fortschreibung von in 2022 bereits beschlossenen Maßnahmen	Kanalart	Planansatz	Finanzierung durch				
			Eigene Mittel	Fördermittel	Kredite	investiver SEK	ODV
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
K 9206 Ullersdorfer Mühle	RW	75.000				37.500	37.500
Erweiterung RRB Flügelweg	RW	513.500			256.750	256.750	
Landwehrweg 2. Abschnitt Neubau	MW	180.000	144.000	0		36.000	
Beethovenweg	MW	291.000	232.800			58.200	
Neubau Kleinwolmsdorfer Straße	SW	710.000	0		710.000	0	0
Stolpener Straße Planung 1.BA -Pirnaer Straße bis Röderstraße	MW	80.000	64.000	0		16.000	
Wiesenstraße - Neubau Rigolen	RW	67.000				67.000	
Schillerstraße 2. BA R.-Wagner-Str. bis Goldbach - Planung	MW	25.000	20.000			5.000	
		1.941.500	460.800	0	966.750	476.450	37.500
		5.147.500	1.394.000	0	966.750	476.450	37.500

Anlage zum Investitionsprogramm Abwasser 2023
Entwicklung fortzuschreibender Maßnahmen aus 2022

	<u>EUR</u>
K 9206 Ullersdorfer Mühle	
Planansatz	75.000,00
Auszahlungen 2021	0,00
	75.000,00

	<u>EUR</u>
RRB Flügelweg	
Planansatz	513.500,00
Auszahlungen 2021	-1.725,00
	511.775,00

	<u>EUR</u>
MWK Landwehrweg 2. BA Ersatzneubau	
Planansatz	180.000,00
Auszahlungen 2021	0,00
	180.000,00

	<u>EUR</u>
Beethovenweg MWK	
Planansatz	167.000,00
Auszahlungen	-24.408,38
Erhöhung Planansatz	124.000,00
zukünftig verfügbar	266.591,62

	<u>EUR</u>
Neubau SWK Kleinwolmsdorfer Straße	
Planansatz	586.500,00
Auszahlungen	-18.254,91
Erhöhung Planansatz	123.500,00
zukünftig verfügbar	691.745,09

	<u>EUR</u>
MWK Stolpener Straße 1.BA - Planung	
Planansatz	80.000,00
Auszahlungen	-5.810,78
zukünftig verfügbar	74.189,22

	<u>EUR</u>
RWK Wiesenstraße Rigolen	
Planansatz	67.000,00
Auszahlungen	0,00
zukünftig verfügbar	67.000,00

	<u>EUR</u>
MWK Schillerstraße 2.BA Planung	
Planansatz	25.000,00
Auszahlungen	0,00
zukünftig verfügbar	25.000,00

	1.891.300,93
--	---------------------

Anlage zum Investitionsprogramm Abwasser 2022
Entwicklung, die aus Vorjahren in 2023 neu veranschlagt werden

	<u>EUR</u>
Ernst-Braune-Siedlung - 1. BA	
Planansatz	398.000,00
Auszahlungen 2021+2022	-278.312,45
	119.687,55

	119.687,55
--	-------------------

Investitionsprogramm Abwasser 2024

Maßnahme	Kanalart	Planansatz	Finanzierung durch				
			Eigene Mittel	Fördermittel	Kredite	investiver Straßenentw.- anteil	ODV
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Immaterielles Vermögen							
Leitungsrechte		5.000	5.000				
Kapitalumlage an den AZV		0	0				
		5.000	5.000	0	0	0	0
Sachanlagevermögen							
Grundstücksanschlüsse		75.000	75.000				
Friedrichstal - innere Erschließung (nach Kanalanschluss)	SW/RW	800.000			592.500	207.500	
Neubau RW-Behandlung Straßen für RRB Flügelweg	RW	645.420				645.420	
Pirnaer Straße - Sanierung	MW	250.000			200.000	50.000	
Rödertalstraße	RW	250.000			175.000	75.000	
Waldstraße - 1. BA	MW	270.000	216.000			54.000	
Erneuerung Heinrich-Gläser-Straße - Planung	MW	50.000	40.000			10.000	
		2.340.420	331.000	0	967.500	1.041.920	0
		2.345.420	336.000	0	967.500	1.041.920	0

Investitionsprogramm Abwasser 2025

Maßnahme	Kanalart	Planansatz	Finanzierung durch				
			Eigene Mittel	Fördermittel	Kredite	investiver Straßenentw.- anteil	ODV
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Immaterielles Vermögen							
Leitungsrechte		5.000	5.000				
Kapitalumlage an den AZV		0	0				
		5.000	5.000	0	0	0	0
Sachanlagevermögen							
Grundstücksanschlüsse		75.000	75.000				
Steinstraße Planung und Ersatzneubau	MW	350.000			280.000	70.000	
Heidestraße Sanierung Forststr. bis Dresdener Str.	MW	140.000			112.000	28.000	
Balthasar-Thieme-Straße (Bereich Stadtpark)	MW	274.540			219.632	54.908	
Lotzdorfer Straße (LROS bis Große Röder)	RW	290.250			145.125	145.125	
Waldstraße 2. BA - Planung	MW	27.000	21.600			5.400	
Robert-Blum-Weg unterer Bereich - Planung	MW	50.000	40.000			10.000	
		1.206.790	136.600	0	756.757	313.433	0
		1.211.790	141.600	0	756.757	313.433	0

Investitionsprogramm Abwasser 2026

Maßnahme	Kanalart	Planansatz	Finanzierung durch				
			Eigene Mittel	Fördermittel	Kredite	investiver Straßenentw.- anteil	ODV
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Immaterielles Vermögen							
Leitungsrechte		5.000	5.000				
Kapitalumlage an den AZV		0	0				
		5.000	5.000	0	0	0	0
Sachanlagevermögen							
Grundstücksanschlüsse		75.000	75.000				
Heinrich-Gläser-Straße	MW	500.000			400.000	100.000	
Waldstraße 2. BA	MW	270.000			216.000	54.000	
Lessingstraße Eigenheimweg	MW	283.200			226.560	56.640	
Robert-Blum-Weg unterer Bereich - Planung	MW	50.000	40.000			10.000	
		1.178.200	115.000	0	842.560	220.640	0
		1.183.200	120.000	0	842.560	220.640	0

Anlage
Zins- und Tilgungsplan

Zins- und Tilgungsplan 2022 bis 2026							
Bank/ Gläubiger	Kreditdaten		2022	2023	2024	2025	2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
SAB zu Weststraße							
Kredithöhe	125.000,00	Stand 01.01.	105.450,00	102.322,00	99.194,00	96.066,00	92.938,00
Zinssatz	1,76	Tilgungen	3.128,00	3.128,00	3.128,00	3.128,00	3.128,00
Ratentilgung		Stand 31.12.	102.322,00	99.194,00	96.066,00	92.938,00	89.810,00
Zinsbindung bis	30.09.35	Zinsen	1.835,28	1.780,22	1.725,17	1.670,12	1.615,06
SAB Invest 2015-2018 zu SWW2009							
Kredithöhe	1.466.648,37	Stand 01.01.	1.244.126,52	1.207.443,60	1.170.760,67	1.134.077,75	1.097.394,83
Zinssatz	0,20	Tilgungen	36.682,92	36.682,92	36.682,92	36.682,92	36.682,92
Ratentilgung	36.666,21	Stand 31.12.	1.207.443,60	1.170.760,67	1.134.077,75	1.097.394,83	1.060.711,91
Zinsbindung bis	31.12.38	Zinsen	2.662,85	2.589,48	2.516,12	2.442,75	2.369,39
SAB 2016-2021 zu SWW2016							
Kredithöhe	3.047.513,90	Stand 01.01.	1.240.604,78	1.200.944,21	1.161.283,63	1.121.623,05	1.081.962,47
Zinssatz	0,20	Tilgungen	39.660,58	39.660,58	39.660,58	39.660,58	39.660,58
Ratentilgung	152.375,70	Stand 31.12.	1.200.944,21	1.161.283,63	1.121.623,05	1.081.962,47	1.042.301,89
Zinsbindung bis	31.12.42	Zinsen	1.843,49	1.785,43	1.727,36	1.671,66	1.615,95
Invest 2015-2018 frei finanzierte Darlehen							
Kredithöhe	864.000,00	Stand 01.01.	772.200,00	750.600,00	729.000,00	707.400,00	685.800,00
Zinssatz	0,79	Tilgungen	21.600,00	21.600,00	21.600,00	21.600,00	21.600,00
Ratentilgung	20.806,95	Stand 31.12.	750.600,00	729.000,00	707.400,00	685.800,00	664.200,00
Zinsbindung bis	31.12.38	Zinsen	5.976,99	5.807,43	5.637,87	5.468,31	5.298,75
2022 freie Darlehen							
Kredithöhe	710.000,00	Stand 01.01.	0,00	710.000,00	692.250,00	674.500,00	656.750,00
Zinssatz	3,50	Tilgungen		17.750,00	17.750,00	17.750,00	17.750,00
Ratentilgung	17.750,00	Stand 31.12.	0,00	692.250,00	674.500,00	656.750,00	639.000,00
Zinsbindung bis	31.12.42	Zinsen	0,00	4.907,88	23.918,13	23.296,88	22.675,63
SAB 2022 zu SWW 2016							
Kredithöhe	256.750,00	Stand 01.01.		256.750,00	240.331,25	227.493,75	214.656,25
Zinssatz	0,20	Tilgungen		6.418,75	12.837,50	12.837,50	12.837,50
Ratentilgung	12.837,50	Stand 31.12.	0,00	250.331,25	227.493,75	214.656,25	201.818,75
Sondertilgung	10.000,00						
Zinsbindung bis	31.12.42	Zinsen	0,00	50,71	467,83	442,15	416,48
2023 freie Darlehen							
Kredithöhe	1.670.400,00	Stand 01.01.		1.670.400,00	1.649.520,00	1.607.760,00	1.566.000,00
Zinssatz	3,50	Tilgungen		20.880,00	41.760,00	41.760,00	41.760,00
Ratentilgung	41.760,00	Stand 31.12.		1.649.520,00	1.607.760,00	1.566.000,00	1.524.240,00
Zinsbindung bis	31.12.43	Zinsen		4.241,20	54.152,28	55.540,80	54.079,20
2024 freie Darlehen							
Kredithöhe	967.500,00	Stand 01.01.			967.500,00	955.406,25	931.218,75
Zinssatz	3,50	Tilgungen			12.093,75	24.187,50	24.187,50
Ratentilgung	24.187,50	Stand 31.12.			955.406,25	931.218,75	907.031,25
Zinsbindung bis	31.12.44	Zinsen			2.019,05	33.015,94	32.169,38
2025 freie Darlehen							
Kredithöhe	756.757,00	Stand 01.01.				756.757,00	747.297,54
Zinssatz	3,50	Tilgungen				9.459,46	18.918,93
Ratentilgung	18.918,93	Stand 31.12.				747.297,54	728.378,61
Zinsbindung bis	31.12.45	Zinsen				8.817,52	25.824,33
2026 freie Darlehen							
Kredithöhe	842.560,00	Stand 01.01.					842.560,00
Zinssatz	3,50	Tilgungen					10.532,00
Ratentilgung	21.064,00	Stand 31.12.					832.028,00
Zinsbindung bis	31.12.46	Zinsen					9.934,49
Summen							
		Stand 01.01.	4.698.646,96	6.377.703,37	6.184.311,03	5.973.619,95	5.762.928,86
		Tilgungen	156.093,59	183.392,34	210.691,09	262.088,05	271.547,51
		Tilgungszuschuss	92.000,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00
		Stand 31.12.	4.542.553,37	6.194.311,03	5.973.619,95	5.762.928,86	5.552.237,77
		Zinsen	16.382,41	24.596,25	95.461,53	135.530,03	159.028,75
Zinsaufwand aus Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt			50,00	5,00	5,00	5,00	5,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen für WiPI			16.400,00	24.600,00	95.500,00	135.500,00	159.000,00

Anlage

Inanspruchnahme Kreditermächtigungen

Kreditermächtigung 2022 1.163.250 € (alt)
966.750 €

davon: 0 € für Investitionsmaßnahmen, die in 2022 abgeschlossen wurden, aber noch keine Darlehensverträge vorliegen

davon: 966.750 € aus Investitionsmaßnahmen, die 2022 noch nicht abgeschlossen wurden

Maßnahme	Kanalart	Planansatz	Änderungen	Finanzierung durch							investiver Straßenentw.-anteil	ODV
				Eigene Mittel	Fördermittel	Kredite	Änderungen Kredite um	Auszahlungen	Verbleiben			
										EUR		
K 9206 Ullersdorfer Mühle	RW	75.000		0	0	0					37.500	37.500
Erweiterung RRB Flügelweg	RW	513.500		0	0	256.750	0	0	256.750	256.750	256.750	0
An den Leithen Kanalsanierung - 3.BA	MW	400.000				320.000	-90.812	229.188	0	0	80.000	0
Landwehrweg 2. Abschnitt Neubau	MW	180.000		144.000	0	0	0	0	0	0	36.000	0
Beethovenstraße	MW	291.000	124.000	232.800	0	0	0	0	0	0	58.200	0
Neubau Kleinwolmsdorfer Straße	MW	710.000	123.500	0	0	586.500	123.500	0	710.000	0	0	0
Stolpener Straße Planung 1.BA -Pirnaer Straße bis Röderstr	SW	80.000		64.000	0	0	0	0	0	0	16.000	0
Wiesenstraße - Neubau Rigolen	RW	67.000		0	0	0	0	0	0	0	67.000	0
Schillerstraße 2. BA R.-Wagner-Str. bis Goldbach - Planung	MW	25.000		20.000	0	0	0	0	0	0	5.000	0
		2.341.500	247.500	460.800	0	1.163.250	32.688	229.188	966.750	556.450	37.500	37.500

Kreditermächtigung 2023
1.670.400 €

davon: 318.400 € für Investitionsmaßnahmen, die in 2021 und eher veranschlagt wurden

davon: 1.352.000 € für Investitionsmaßnahmen, die in 2023 neu aufgenommen wurden

Maßnahme	Kanalart	Planansatz	Finanzierung durch					
			Eigene Mittel	Fördermittel	Kredite	investiver Straßenentw.-anteil	ODV	
								EUR
SW-Hausanschlüsse Wachauer Straße 13-15	SW	88.000	88.000					
Ernst-Braune-Siedlung 1. BA (Gartenstraße und Am Steinhü	MW	398.000			318.400	79.600		
Kohlrabiinsel 3. BA Neubau/San. Winkelwiese/ Kurzer Weg	MW	250.000			200.000	50.000	0	
Schillerstraße 2. BA Neubau zwischen R.-Wagner-Str. bis G	MW	275.000	220.000		0	55.000		
Ernst-Braune-Siedlung - 2.BA	MW	330.000			264.000	66.000		
Stolpener Straße 1. BA - Pirnaer Straße bis Röderstraße	MW	275.000	220.000			55.000		
Kleinwolmsdorfer Straße Ersatzneubau MWK	MW	204.000	163.200			40.800		
Goethestraße - Ersatzneubau	MW	574.000			459.200	114.800		
Am Steinberg Ersatzneubau	SW	106.000	106.000			0		
Pulsnitzer Straße I (Langbeinstraße bis vor Schlossberg) Inli	MW	203.000			162.400	40.600		
Pulsnitzer Straße II (hinter Schlossberg bis Eschenweg) Inli	MW	333.000			266.400	66.600		
Waldstraße 1. BA Planung	MW	20.000	16.000		0	4.000		
Rödertalstraße Planung	RW	20.000				20.000		
Güterbahnhofstraße 2. BA Ersatzneubau Planung	MW	50.000	40.000			10.000		
		3.126.000	853.200	0	1.670.400	602.400	0	